

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Bernhard Kettl

■ Kommunikation

Clemens-Krauss-Str. 21, 5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 (662) 6440720, Fax: +43 (662) 64407250

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://kettl.rechtsanwalt.com): <http://kettl.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Europarecht

Immobilienrecht

Strafrecht

Vertragsrecht

Wirtschaftsrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Dr. Kettl in Salzburg wurde 1999 von Rechtsanwalt Dr. Bernhard Kettl gegründet. Zum Mandantenstamm gehören Privatleute, aber auch Wirtschaftsunternehmen aus dem klein-, mittel- und großständischen Bereich.

Die Kanzlei Dr. Kettl kann auf Kooperationspartner sowie fachlich spezialisierte und kompetente Berufsträger in Netzwerken zurückgreifen.

Die Büroräume der Kanzlei Dr. Kettl sind in der Clemens-Krauss-Straße 21 in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum von Salzburg. Parkplätze finden Sie vor dem Kanzleigebäude. Durch die Zentrumsnähe besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sie sind nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Bernhard Kettl wurde 1965 in Salzburg geboren. Nach der Matura begann er seine Studien der Rechte an den Universitäten Wien, Salzburg und Linz. Nach dem ersten juristischen Staatsexamen begann Herr Dr. Kettl sein Gerichtsjahr in Salzburg. Der Jurist, 1999 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Ferner hat Dr. Bernhard Kettl eine abgeschlossene Notariatsausbildung. Rechtsanwalt Kettl korrespondiert auch in Englisch, Italienisch und Französisch.

Der Jurist kann auf eine langjährige anwaltliche Berufserfahrung zurückgreifen und ist somit kompetenter Ansprechpartner für Ihre Belange. Für Herrn Kettl sind stets der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger realistischer Einschätzung der Erfolgsaussichten wichtig. Aus diesem Grunde werden von Rechtsanwalt Dr. Kettl unnötige Rechtsstreitkosten bereits im Vorfeld vermieden, wobei der Anspruch des Rechtsanwaltes, dem Mandanten zu seinem Recht zu verhelfen, im Mittelpunkt seines Wirkens steht.

Rechtsanwalt Dr. Bernhard Kettl berät und vertritt Sie im Vertragsrecht, internationalen Vertragsrecht, Europarecht, Strafrecht, Immobilienrecht und Wirtschaftsrecht.

Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach deutschen und international geltenden Rechtsstandards. Aber auch Gewährleistungsrechte auf der Grundlage von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Das Vertragsrecht überschneidet sich oftmals mit dem Schadensersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Kettl ist das Europarecht. Das Europarecht im engeren Sinne bezeichnet das Recht der Europäischen Gemeinschaften und das Recht der Europäischen Union. Im weiteren Sinne wird auch das Recht anderer europäischer Organisationen wie WEU, Europarat, OECD und OSZE als Europarecht bezeichnet. Für das Europarecht zuständig ist die Europäische Gemeinschaft. Das Gemeinschaftsrecht lässt sich in primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht unterteilen. Primäres Gemeinschaftsrecht sind die Gründungsverträge der Gemeinschaften (zum Beispiel der EG-Vertrag) einschließlich der Anlagen, Protokolle und späteren Änderungen. Das Primärrecht regelt die Organisation der Gemeinschaft und enthält Gesetzgebungskompetenzen. Das primäre Recht gilt für die Mitgliedsstaaten ebenso wie für den einzelnen Bürger. Das sekundäre Gemeinschaftsrecht umfasst gemäß Art. 249 EG die von den Organen der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Rechtsnormen, insbesondere Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Verordnungen und Entscheidungen wirken direkt und haben unmittelbaren Einfluss in den alltäglichen Ablauf der EU-Bürger. Grundsätzlich hat das Gemeinschaftsrecht Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht. Rechtsanwalt Kettl ist in diesem Gebiet erfahren. Zu seinen Leistungen zählen neben der Prüfung von Maßnahmen nach europäischen Rechtsstandards auch Klageverfahren. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Dr. Kettl.



Für das Strafrecht gilt folgender Grundsatz: Sie können einen Strafverteidiger nicht früh genug einschalten! Sie haben eine polizeiliche, staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Vorladung als Beschuldigter oder als Zeuge erhalten? Sie wurden "nebenbei" von einem Polizeibeamten zu einem "Vorfall" befragt? Sie wurden informiert, dass gegen Sie eine Strafanzeige erstattet wurde? Ihre Wohnung oder Ihr Büro wurde durchsucht? Sie haben eine Anklage oder einen Strafbefehl erhalten? Dann ist es bereits höchste Zeit, einen Strafverteidiger einzuschalten. Denn dieser kann im Gegensatz zu Ihnen Akteneinsicht bei Staatsanwaltschaft oder Gericht erhalten und überprüfen, auf welcher Grundlage Polizei, Staatsanwaltschaft oder die Finanzbehörden gegen Sie ermitteln.

Vertrauen Sie hier neben der fundierten Kenntnis im Strafprozessrecht auch auf das Verhandlungsgeschick und das Durchsetzungsvermögen von Rechtsanwalt Dr. Kettl. Er kann durch frühzeitige Kontaktaufnahme einen maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Verfahrens nehmen. Und halten Sie bereits eine Anklage oder einen Strafbefehl in den Händen — vertrauen Sie hier auf die gesunde Konfliktfreudigkeit von Bernhard Kettl. Er wird sich für Sie stark machen und für Ihre Rechte kämpfen.

Im Übrigen vertritt der Jurist Sie auch in strafrechtlichen Revisionsverfahren. Das Wesen der Revision besteht im grundsätzlichen Ausschluss der Tatsachenfeststellung von der Überprüfung durch das Rechtsmittelgericht. Das Verfassen einer Revision ist ein komplizierter Vorgang. Unerlässlich sind hierfür die fundierte Kenntniss der entsprechenden Fachliteratur, der aktuellen Rechtsprechung sowie schlicht eine langjährige Erfahrung in der Analyse von Urteilen. Die langjährige praktische Erfahrung und das Engagement von Rechtsanwalt Dr. Kettl ist schließlich die Grundlage für Ihren Erfolg.

Im Immobilienrecht liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Werkvertragsrecht. Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes stehen (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke). Hier berät der Jurist Sie umfassend zu Ihren Rechten bezogen auf Rechts- und Sachmangel, zur Verjährung von Mängelansprüchen, zu Schadensersatz und Rücktritt, Minderung, Gefahrtragung und Kündigung. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen durch Rechtsanwalt Dr. Kettl auch gerichtlich vertreten.

Ein weiteres Teilgebiet ist das öffentliche Baurecht. Hier berät Sie Dr. Bernhard Kettl zu allen öffentlich-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben. Bereits in der Bauleitplanung ist es wichtig, Einfluss zu nehmen. Fragen zu umweltrechtlichen Regelungen, zum Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan stehen am Anfang im Zentrum des Interesses. Der Volljurist legt ganz bewusst einen wesentlichen Schwerpunkt auf dieses Rechtsgebiet. Die Praxis zeigt, dass ein hoher allgemeiner Aufklärungsbedarf besteht. Zu den Leistungen des Rechtsanwalts zählen des Weiteren die Einleitung von Teilungsgenehmigungen und vereinfachten Verfahren sowie



Beantragung und Klageerhebung bei Veränderungssperren. Aber auch zum Vorkaufsrecht, zur Rechtmäßigkeit von Nebenanlagen und Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen berät Dr. Bernhard Kettl Sie zuverlässig und kompetent.

Das Wirtschaftsrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht und das Handelsrecht stellen weitere Tätigkeitsschwerpunkte von Dr. Kettl dar. In diesen Rechtsgebieten berät er Sie von der Gründung einer Gesellschaft bis hin zur rechtmäßigen Auflösung ebendieser. Wie in vielen sonstigen, so besteht auch in diesem Rechtsgebiet ein übergreifender Zusammenhang zu anderen Rechtsgebieten, vorwiegend dem Handelsrecht. Hier ist er für Sie auf den Gebieten Franchisevertrag, Lizenzvertrag und Handelsvertretervertrag tätig. Zu seinen Leistungen zählen des Weiteren vertragliche Gestaltung und Beratung bei Gründung und Betrieb von Personen- und Kapitalgesellschaften, Beratung bei der Auswahl der Gesellschaftsform, Umwandlung, Verträge zwischen Gesellschaftern, Beratung bei Verwaltungsrats- und Gesellschaftsversammlungen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter www.oerak.at